

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 21 (1964)

**Heft:** 3

**Artikel:** Ansprache vom Bundesrat H.P. Tschudi an der Kundgebung der Schweiz. Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene in der Expo, Lausanne, 21. Mai 1964

**Autor:** Tschudi, H. P.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783777>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ansprache von Bundesrat H. P. Tschudi an der Kundgebung der Schweiz. Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene in der Expo, Lausanne, 21. Mai 1964

### I.

Wir haben die Freude, nicht nur im prächtigen Rahmen der Expo, sondern auch in der wegen ihrer landschaftlichen Schönheiten und wegen des angenehmen, milden Klimas berühmten Gegend des Genfersees zu tagen. Der herrliche See bereitet uns aber nur Vergnügen, wenn sein Wasser klar und sauber ist. Das günstige Klima dient der Gesundheit allein unter der Voraussetzung, dass die Luft nicht verdorben ist. Somit muss schon unsere Verpflichtung dieser einzigartigen Landschaft gegenüber uns anspornen, den Kampf zugunsten des Gewässerschutzes und der Lufthygiene zu verstärken.

Zu den nachhaltigsten Eindrücken, welche wir auf dem Weg der Schweiz der Expo 1964 aufnehmen, gehören im Film von Henry Brandt die beängstigenden Massen von Schutt und Rauch und die abgestossenen Gewässer. Wer diese künstlerisch hervorragende Darstellung gesehen hat, vergisst die Notwendigkeit des Gewässerschutzes und der Lufthygiene nicht mehr. Hier handelt es sich nicht um eine öffentliche Aufgabe neben vielen andern, sondern um eine der Lebensgrundlagen unseres Volkes. Die Gesundheit und damit auch die Lebensfreude und die Arbeitskraft der Menschen sind unmittelbar abhängig von gutem Wasser und reiner Luft.

Wie wir an der heutigen Kundgebung noch erfahren werden, weisen die Bemühungen des Gewässerschutzes und der Lufthygiene im Ausgangspunkt und in der Durchführung Aehnlichkeiten auf; doch bestehen in der Lösung der beiden Aufgaben auch Unterschiede. In beiden Fällen bedarf es zum Erfolg des Zusammenwirkens aller Kreise, der Bevölkerung, der Industrie und der Behörden von Gemeinden, Kantonen und Bund. Doch genügen guter Wille und finanzielle Opfer nicht, wenn die wissenschaftlichen Grundlagen und die technischen Methoden der Sanierung von Wasser und Luft nicht erforscht sind. Der Bund darf für sich in Anspruch nehmen, die Bedeutung der Erarbeitung der wissenschaftlichen Basis für Gewässerschutz und Lufthygiene nicht nur erkannt, sondern auch die erforderlichen Institutionen geschaffen zu haben. Im Rahmen der ETH wurde die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz eingerichtet und mit Mitarbeitern aller Stufen gut dotiert. Allerdings bedarf sie für die Erfüllung ihrer grossen Aufgaben, der Forschung, der Beratung von Behörden und Industrie-

firmen sowie der Heranbildung des Nachwuchses neuer und besserer Gebäude und Installationen. Die Vorbereitungsarbeiten zu einem Neubau in Dübendorf sind sehr weit fortgeschritten. Obwohl die Kosten recht hoch sind, wird das Kreditbegehren bei den eidgenössischen Räten ohne Zweifel günstige Aufnahme finden. Im Kampf gegen die Luftverschmutzung hat die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene unter Mitwirkung der EMPA und der Eidgenössischen Meteorologischen Zentralanstalt ebenfalls Forschungs- und Untersuchungsarbeiten aufgenommen. Darf ich auch hervorheben, dass es dem Bundesrat gelang, mit den Professoren Jaag und Högger Persönlichkeiten für die Leitung der Aufgaben zu gewinnen, welchen nicht nur die nötige wissenschaftliche Qualifikation zukommt, sondern denen ihr Arbeitsgebiet eine persönliche Verpflichtung ist und die auch über das für die Durchsetzung neuer Ideen unerlässliche missionarische Feuer verfügen? Ich benütze gerne die Gelegenheit, um den Herren Professoren Jaag und Högger, wie auch dem unermüdlichen Direktor des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz, Herrn Matthey-Doret, für ihren aufopfernden Einsatz und für ihre erfolgreiche Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

### II.

Mit der zunehmenden Grösse der Siedlungen und besonders mit der Entstehung der Städte, der stärkeren Dichte der Wohnungen und der Heizungen sowie der Intensivierung der handwerklichen Tätigkeit trat das Problem der Lufthygiene auf. Bereits im Mittelalter war die Luft der Städte schon recht erheblich verunreinigt, und die Lage verschlimmerte sich, als im 13. und 14. Jahrhundert die Kohle als Brennstoff eingeführt wurde. Man nahm die Folgen so ernst, dass am Ende des 13. Jahrhunderts in London ein königliches Edikt bei Todesstrafe verbot, während der Sessionen des Parlamentes mit Kohle zu heizen. Diese unzulässige Belästigung der Herren Parlamentarier soll aber nur ein einziges Mal mit der Todesstrafe gesühnt worden sein.

Infolge der industriellen Entwicklung mit ihren neuen technischen Verfahren und den bisweilen gewaltigen Konzentrationen von Fabriken wurde das Problem der Luftverschmutzung immer schwieriger und dringlicher. Gleichzeitig erlaubten aber auch die Fortschritte der Naturwissenschaften, den Einfluss dieser Verschmutzung auf die Gesundheit und das

Wohlbefinden des Menschen und der Tiere und auf das Pflanzenleben klar aufzuzeigen.

Einige berühmt gewordene, eigentliche Katastrophen in den Vereinigten Staaten und in Europa bewiesen, dass die Luftverpestung nicht nur eine unästhetische und unangenehme, schwer zu bekämpfende Erscheinung darstellt, sondern bis zur eigentlichen unmittelbaren Lebensbedrohung gehen kann. In ihrer Eindrücklichkeit bildeten sie einen lebhaften Ansporn für die Forschung und die Entwicklung geeigneter technischer Bekämpfungsmethoden. Vorübergehend durch den Zweiten Weltkrieg gehemmt, nahm die wissenschaftliche Arbeit in allen industrialisierten Ländern in den letzten 15 Jahren einen ungeheuren Aufschwung.

Die Stoffe, welche die Luft verunreinigen, sind ausserordentlich vielgestaltig und zahlreich, und dementsprechend sind auch ihre Auswirkungen ganz verschieden; sie können giftig, reizend oder bloss unangenehm sein. Die wichtigsten und häufigsten ungünstigen Faktoren, Kohlensäure, Kohlenmonoxyd und Schwefeldioxyd, röhren von der Verbrennung der Kohle, des Erdöls und der daraus hergestellten Produkte her und aus ihrer Verwendung als Heizmittel oder Treibstoffe. Es mag überraschen, dass noch wie im Mittelalter die privaten Heizeinrichtungen die Hauptursache der Luftverschmutzung in den Städten darstellen. Diese Tatsache ist jedoch erwiesen, wenigstens dort, wo es sich nicht um besonders grosse Industriezentren handelt. Eine Verbesserung der jetzigen Verhältnisse kann daher nur erwartet werden, wenn jeder, der eine Heizeinrichtung betreibt, dem Problem der Luftverschmutzung seine Aufmerksamkeit schenkt und systematisch bei seiner Bekämpfung mithilft. Die Industrie trägt zur Luftverschmutzung durch die verschiedensten gasförmigen Stoffe oder Staub bei: Zu dem bereits genannten Schwefeldioxyd treten die Salzsäuren, das Chlor, die Flussäure und Fluoride, Blei, Arsen, Zink, Schwefelwasserstoff und unendlich viele andere Substanzen je nach den benutzten Rohstoffen und den industriellen Verfahren. Man muss sich dabei klar sein darüber, dass die Bekämpfung der Luftverunreinigung im Innern einer Fabrik, wo diese Substanzen konzentrierter und daher leichter feststellbar sind, und wo oft einfache Methoden wie die Ventilation erlauben, sie zum grössten Teil zu entfernen, leichter ist als der Schutz der Bevölkerung. Viel eher als mit akuten Vergiftungen und ihren unmittelbaren Folgen ist mit chronischen Auswirkungen auf lange Sicht zu rechnen. Bedauerlicherweise sind die Einflüsse minimaler, aber während sehr langer Zeit aufgenommener giftiger Substanzen noch verhältnismässig wenig bekannt. Somit bedarf es hier noch eingehender Forschungen auf weite Sicht.

Während langer Zeit war in unserem Lande die Lage verhältnismässig gut. Industrien, die durch die Emissionen von Rauch und Staub für die Luft am ungünstigsten sind, finden sich auf relativ beschränkten Gebieten. Weite Räume in den Alpen sind un-

bewohnt oder eignen sich nicht für die Bildung städtischer Siedlungen, und das sprunghafte Anwachsen der Städte ist bei uns eine verhältnismässig neue Erscheinung. Auch das Fehlen von Kohle als landeseigener Rohstoff einerseits, der Reichtum an Wasserkräften und der Waldreichtum anderseits haben unserem Lande über weite Gebiete eine gesunde Atmosphäre bewahrt. Dieses erfreuliche Bild ist aber seit Ende des Ersten und vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg in Wandlung begriffen. In dieser Zeit hat die Industrie einen mächtigen Aufschwung genommen, und der Motorfahrzeugverkehr hat sich dermassen entwickelt, dass unser Land zu den am stärksten motorisierten Ländern der Welt gehört, und schliesslich wurde auch die Holzfeuerung zunächst durch die Kohle und hernach in noch viel bedeutenderem Masse durch die Oelheizung ersetzt. Schliesslich ist auch unsere eigene Elektrizitätsproduktion ungenügend geworden, und wir sind gezwungen, auf andere Energiequellen zu greifen. Raffinerien und thermische Kraftwerke werden gebaut und geplant. Auch die Verwendung der Atomenergie wird uns vor Probleme der Lufthygiene stellen, die anscheinend weniger schwierig sind, die aber von allem Anfang an gemeistert werden müssen.

Die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene, welche sich aus Aerzten, Biologen, Spezialisten der Landwirtschaft, der industriellen Technik, der Meteorologie und Juristen zusammensetzt, hat den Auftrag, den Bundesrat regelmässig über den Stand der Luftverschmutzung, ihre Auswirkungen und die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ihrer Bekämpfung zu unterrichten. Die Kommission hat bereits Richtlinien für den Betrieb von Motorfahrzeugen ausgearbeitet und veröffentlicht. Ihre Mitglieder arbeiten eng mit den kantonalen Organen zusammen. Auf Vorschlag der Kommission wird gegenwärtig geprüft, ob die Bundesverfassung durch eine besondere Bestimmung über die Lufthygiene ergänzt werden soll.

### III.

Im Gewässerschutz verfügen Bund und Kantone über die notwendigen rechtlichen Mittel. Abgesehen von einzelnen Problemen, besonders bei industriellen Abwässern, sind auch die technischen Fragen der Abwasserreinigung gelöst. Es besteht gar kein Grund, Massnahmen zurückzustellen in der Erwartung, dass es der Wissenschaft gelingen werde, früher oder später wirksame und finanziell günstigere Verfahren auszuarbeiten.

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen der Beschlüsse über die Bekämpfung der Teuerung den Abwasserreinigungsanlagen eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Ihre Errichtung bedarf keiner Bewilligung. Die Priorität, welche jetzt der Gewässerschutz vor anderen Investitionen besitzt, erscheint mir als sehr erfreulich. An den Gemeinden und der Industrie liegt es, diesen günstigen Zeitpunkt für die Erstellung von Abwasseranlagen zu benützen.

Im Kampf gegen die Gewässerverunreinigung könnte in uns manchmal beinahe die Befürchtung aufkommen, unsere Bemühungen seien zum Scheitern verurteilt. Tatsächlich nimmt in verschiedenen Gegenden des Landes die Gewässerverderbnis rascher zu als sich die Wirkung der bisher betroffenen Massnahmen geltend macht. Dies beweist aber nur, wie dringlich die Aufgabe ist. Unsere Bevölkerung nimmt ständig zu, laufend werden neue Wohngebiete an die Schwemmkanalisationen angeschlossen und die Industrie dehnt sich ebenfalls aus. Bei der Beurteilung der bisherigen Anstrengungen dürfen wir nicht übersehen, dass das Studium von Projekten der Abwasserreinigung und die Beschlüsse der zuständigen politischen Instanzen viel Zeit in Anspruch nehmen. Nach den Erfahrungen vergehen sogar bei speditiver Behandlung für grössere Anlagen sechs bis acht Jahre bis zur Inbetriebnahme. Nach einer vom Eidgenössischen Amt für Gewässerschutz durchgeföhrten Erhebung, die den Stand am 1. Juli des letzten Jahres wiedergibt, stehen in der Schweiz 132 Anlagen in Betrieb, an welche etwas mehr als 800 000 Einwohner angeschlossen sind, und für deren Bau rund 72 Mio Franken verausgabt wurden. 39 Werke für eine Einwohnerzahl von nahezu 2,2 Millionen und mit einem Gesamtkostenaufwand von 232 Mio Franken sind im Bau. Diese hohen Zahlen zeigen, dass gegenwärtig die meisten grossen Städte Abwasserreinigungsanlagen erstellen. 45 weitere Projekte für eine Einwohnerzahl von über 800 000 Personen und mit Kostenvoranschlägen von 134 Mio Franken können als baureif bezeichnet werden, weil die zuständigen Behörden der Kantone und der Gemeinden sie genehmigt haben und die nötigen Kredite bewilligt wurden. Diese Erfolge seien anerkennend hervorgehoben. Sie dürfen uns aber nicht vergessen lassen, dass erst ein kleiner Teil der zu leistenden Arbeit verwirklicht ist.

Nachdem der Bau von Kläranlagen — wenn auch noch nicht überall, so doch in grossen Teilen der Schweiz — befriedigende Fortschritte macht, treten einige besonders schwierige Sonderaufgaben des Gewässerschutzes in den Vordergrund. Wohl die Hauptfrage gilt zurzeit der Gefährdung unserer ober- und unterirdischen Gewässer durch die im Bau befindlichen und geplanten Erdölleitungen und durch die Oeltanks, deren Bestand auf 150 000 bis 200 000 geschätzt wird. Verschiedene von den Bundesbehörden oder auf ihre Veranlassung eingesetzte Expertenkommissionen, mit welchen das Eidgenössische Amt für Gewässerschutz eng zusammenarbeitet, bereiten Richtlinien für den Bau und den Betrieb solcher Anlagen vor. Eine vom Eidgenössischen Departement des Internen bestellte Sachverständigungsgruppe ist ferner beauftragt, die von verschiedenen Firmen entwickelten Leckschutz- und Leckwarnsysteme für Oeltanks und für Rohrleitungen auf ihre Tauglichkeit zu begutachten. Eine weitere Kommission wurde mit der Aufgabe betraut, zu den in den öffentlichen Diskussionen immer wieder hervorgehobenen Gefährdungen der Gewässer durch synthetische Wasch-, Reinigungs- und

Spülmittel vom wissenschaftlichen, technischen und rechtlichen Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Die Arbeiten der sogenannten Detergentien-Kommission beginnen in dem Sinne Erfolge zu zeitigen, dass die Fabrikanten dazu übergehen, Waschmittel zu fabrizieren, welche in den Abwasserreinigungsanlagen abgebaut werden. Es darf somit der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass es der Kommission bald gelingen wird, ihren Auftrag zu erfüllen und dem Bundesrat Vorschläge für allgemein verbindliche Richtlinien zu unterbreiten.

Wie andere Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur unseres Landes, so stellen auch die Aufgaben des Gewässerschutzes finanzielle Probleme. Sehr erfreulich ist die Feststellung, dass bisher in allen Gemeinden Kreditbegehren für Abwasserreinigungsanlagen mit eindeutigem Mehr angenommen wurden. Der Steuerzahler darf allerdings verlangen, dass nicht nur er für die Kosten des Gewässerschutzes aufzukommen hat, sondern dass primär diejenigen, welche für die Verunreinigung verantwortlich sind, herangezogen werden. Der Bundesrat hat die ihm durch das Gewässerschutzgesetz gebotene Möglichkeit, wonach Abwasserreinigungsanlagen ausnahmsweise subventioniert werden können, durch die Revision der Vollzugsverordnung im Jahre 1962 so weit als möglich ausgedehnt. Die neue Regelung hat sich bereits merklich ausgewirkt und zur Inangriffnahme von Projekten geführt, mit welchen vorher zurückgehalten wurde. Die revidierte Verordnung stellt auf die Finanzkraft von Gemeinde und Kanton sowie auf die Belastung durch die zu errichtende Anlage ab. Je ungünstiger das Verhältnis zwischen den Errichtungskosten und der Wehrsteuerkopfquote ist, desto höher fällt der Bundesbeitrag aus. Ueber 70 Prozent der Anlagen sind subventionsberechtigt; somit erhalten zweifellos alle Gemeinden, in welchen die Finanzierung grosse Schwierigkeiten verursacht, einen Bundesbeitrag.

#### IV.

Seit der letzten Kundgebung der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene in Luzern sind auf dem Gebiete des Gewässerschutzes beachtliche Fortschritte erzielt worden. Die Bearbeitung der Probleme der Lufthygiene ist in den letzten drei Jahren in Gang gekommen. Heute werden neue Aufgaben dargelegt und weitere Ziele abgesteckt. Unsere Kundgebung wird dem Gewässerschutz und der Lufthygiene wiederum starke Impulse verleihen. Auf Grund der nicht zu übersehenden Mahnung der Expo werden unsere Arbeitsgebiete zu einer Aufgabe werden, mit der das ganze Schweizervolk sich intensiv auseinandersetzt. Darum gilt zum Schluss mein Dank ebensosehr der Leitung der Expo 1964 wie Ihrer Vereinigung für die Mithilfe bei der Lösung wichtigster gesundheitspolitischer Probleme. « Pour la Suisse de demain, croire et créer » lautet das Motto der Expo. Die Schweiz von morgen wird dank den Anstrengungen aller Volkskreise wieder gutes Wasser und gute Luft aufweisen.